

Top:

Beschlussvorlage FB 1/011/2006

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2006	Stadtrat	Entscheidung

Führung der Amtsbezeichnung "Stadtdirektor a. D." durch Stadtdirektor Kamlage

Stadtdirektor Helmut Kamlage scheidet mit Ablauf des 31.10.2006 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis aus. Er hat mit Schreiben vom 23.10.2006 um Erteilung der Erlaubnis gebeten, nach seinem Ausscheiden die Amtsbezeichnung „Stadtdirektor a. D.“ führen zu dürfen.

Gemäß § 195 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) gilt § 89 Abs. 6 NBG für Ehrenbeamte entsprechend. Hiernach kann ausgeschiedenen Ehrenbeamten, deren Ehrenbeamtenverhältnis durch Verabschiedung oder Zeitablauf beendet wurde, die Erlaubnis erteilt werden, die frühere Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „außer Dienst“ (a. D.) zu führen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Herrn Stadtdirektor Helmut Kamlage wird die Erlaubnis erteilt, nach seinem Ausscheiden die frühere Amtsbezeichnung „Stadtdirektor“ mit dem Zusatz „außer Dienst“ (a. D.) zu führen.

(Heyer)
Fachbereich 1

(Kamlage)
Stadtdirektor